



ZEICHENERKLÄRUNG

Trinkwasserleitung:					
	best. Wasserleitung				
	best. Wasserleitung; wird vom Verband genutzt				
	gepl. Rohwasserleitung WWMT				
	gepl. Reinwasserleitung WWMT				
	gepl. Reinwasserleitung Kommunen				
Bauwerke:					
	best. / gepl. Wasserwerk		Umbau best. Wasserwerk		
	best. / gepl. Brunnenbauwerk		Umbau best. Brunnenbauwerk		
	best. Brunnenbauwerk, wird aufgelassen				
	best. / gepl. Pumpwerk		Umbau best. Pumpwerk		
	best. / gepl. Hochbehälter		Umbau best. Hochbehälter		
	best. / gepl. Schachtbauwerk				
E = Entlüfterschacht, Sp = Spülschacht, AZ = Abzwegschacht, AGS = Abgabeschacht, DM = Druckregelschacht / Zonenrennung, DU = Druckunterbrecher, WT = Wasserurm ● = entwertete Armatur E = Be- und Entlüftungsventil, Sp = Spülhydrant					
Sonstiges:			Landesgrenze		Kreisstraße
			Gemeindegrenze		Autobahn
			Landesstraße		Bundesstraße
Eigentumsüberlassung:			Bauwerke Verband		
			Bauwerke Kommune		
			gemeinsame Nutzung		

Ergänzende Festlegungen zur Abgrenzung der Verbands- / Eigenmaßnahmen

Eigentumsüberlassung für Wassergewinnungsanlagen, Bauwerke und bestehende Leitungen:

- Die im Verband zur Rohwassergewinnung genutzten **Wassergewinnungsanlagen** werden künftig vom Verband betrieben und unterhalten. Ebenso die bestehenden Zuleitungen zu den Wassergewinnungsanlagen. Die Eigentumsrechte werden dem Verband überlassen. Die Investitionskostenanteile für die jeweilige Wassergewinnungsanlage ergeben sich aus der Kostenberechnung vom 12.10.2015.
- Die in der Schieberkammer des **HB Großrinderfeld (HZ)** erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Nutzung einer Wasserkammer zur Rohwasserzweischichtspeicherung trägt der Verband. Der Behälter bleibt im Eigentum der Grünbachgruppe.
- Das **Pumpwerk Grünfeldhausen** bleibt im Eigentum der Grünbachgruppe. Die Investitionskostenanteile für dieses Bauwerk ergeben sich aus der Kostenberechnung vom 12.10.2015. Die Nutzungsrechte für den WWMT werden grundbuchrechtlich gesichert.
- Das **Wasserwerk Impfinger Grund** wird künftig als Roh- und Reinwasserpumpwerk genutzt und vom Verband betrieben und unterhalten. Die Eigentumsrechte werden dem Verband überlassen. Die Investitionskosten für dieses Bauwerk trägt der Verband.
- Das **Pumpwerk Dittwar** wird künftig als Roh- und Reinwasserpumpwerk genutzt. Das Bauwerk bleibt im Eigentum der Stadt Tauberbischofsheim (Eigenbetriebe). Die Investitionskostenanteile für dieses Bauwerk ergeben sich aus der Kostenberechnung vom 12.10.2015. Die Nutzungsrechte für den WWMT werden grundbuchrechtlich gesichert.
- Die **Sicker Galerie Lauda Nord** dient ausschließlich der Rohwasserförderung und wird künftig vom Verband betrieben und unterhalten. Die Eigentumsrechte werden dem Verband überlassen. Die Investitionskostenanteile für dieses Bauwerk ergeben sich aus der Kostenberechnung vom 12.10.2015.
- Das **Pumpwerk Lauda Süd** bleibt im Eigentum der Stadt Lauda-Königshofen. Die Investitionskostenanteile für dieses Bauwerk ergeben sich aus der Kostenberechnung vom 12.10.2015. Die Nutzungsrechte für den WWMT werden grundbuchrechtlich gesichert.
- Das neu geplante **Pumpwerk Königshofen** wird Eigentum der Stadt Lauda-Königshofen. Die Investitionskostenanteile für dieses Bauwerk ergeben sich aus der Kostenberechnung vom 12.10.2015. Die Nutzungsrechte für den WWMT werden grundbuchrechtlich gesichert.
- Die bestehende **Förderleitung DN 150** vom PW Stürmershölzlein zum HB Hüttenrain (Eigentümer 2/5 Gemeinde Werbach und 3/5 Grünbachgruppe), sowie die **Förderleitung DN 125** vom HB Hüttenrain zum HB Großrinderfeld (Eigentümer Grünbachgruppe) wird künftig als Rohwasserleitung (vom Brunnen Großrinderfeld) vom Verband betrieben und unterhalten. Die Eigentumsrechte werden dem Verband überlassen.
- Die bestehende **Förderleitung DN 150** vom Kellerbrunnen zum PW Stürmershölzlein (Eigentümer Gemeinde Werbach) wird künftig als Reinwasserleitung genutzt und vom Verband betrieben und unterhalten. Die Eigentumsrechte werden dem Verband überlassen. Der Übergabepunkt an die bestehende Förderleitung der Gemeinde Werbach ist der bestehende Schieberschacht neben dem PW Stürmershölzlein.
- Die bestehende **Förderleitung DN 100** vom Brunnen 3 Gamburg zum HB Gamburg wird künftig als Reinwasserleitung genutzt und verbleibt im Eigentum der Gemeinde Werbach. Der Übergabepunkt an die bestehende Förderleitung der Gemeinde Werbach ist der bestehende Vorschacht am Brunnen 3.

Anlage zur Verbandsatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Mittlere Tauber vom 17.07.2014, zuletzt geändert am 29.01.2015
 Übersichtsplan der Entwässerungsanlagen (Maßstab 1 : 25.000)
 Wasserversorgung Mittlere Tauber

Der Plan wurde geprüft
 Landratsamt Main-Tauber-Kreis
 Umweltschutzamt
 Gartenstraße 1
 97941 Tauberbischofsheim

Tauberbischofsheim, den 29. April 2016

Kademann

Landratsamt
 Main-Tauber-Kreis

Stadt
 Lauda-Königshofen

Höhenbezug: m + NN

Vorhaben:		Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber Planungsleistungen Roh- und Reinwasserverbund		FA: FA 02-06
Vorhabensträger:		Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber Main-Tauber-Kreis		Plan-Nr. 7.1.1
Maßstab:		1 : 25.000		Datum entw. Nov. 15 Eick
Entwurf:		Ingenieurgesellschaft SRP, GWS, GWS, GWS, GWS		Name entw. Nov. 15 Eick
Verfasser:		Ingenieurgesellschaft SRP, GWS, GWS, GWS, GWS		Datum 27.11.2015 Eick
Auftraggeber:		Landratsamt Main-Tauber-Kreis Umweltschutzamt Gartenstraße 1 97941 Tauberbischofsheim		Name entw. Nov. 15 Eick
Kommunaler Auftraggeber:		 Stadt Tauberbischofsheim Stadt Lauda-Königshofen Gemeinde Werbach Grünbachgruppe		